

**Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
-Vorbeugender Brandschutz-  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach**



**Merkblatt  
Aufschaltung  
Brandmeldeanlagen  
zur Zentralen Leitstelle  
Fassung Oktober 2009**

- ⇒ Brandmeldeanlagen (BMA) müssen als Gefahrenmeldeanlagen (GMA) den Normen DIN/VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, DIN 14675 und der Reihe DIN EN 54 entsprechen.  
Für Brandmeldetechniken, die noch nicht durch Normen geregelt sind, müssen die „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau“ des Verbandes der Schadenversicherer (VdS 2095) einschließlich Ergänzung beachtet werden.  
Grundsätzlich bedarf der Einbau einer Brandmeldeanlage der Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis Vorbeugender Brandschutz. Brandmeldeanlagen deren Planunterlagen nicht mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt wurden und keinen Sichtvermerk tragen, werden nicht zur Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises aufgeschaltet.  
**Vg. Planunterlagen und ein Errichternachweis sind bei der Abnahme der Anlage vorzulegen.**
- ⇒ Durch den Betreiber ist mindestens 10 Wochen vor der Inbetriebnahme/Fertigstellung der Anlage die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehren zur zuständigen Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises zu beantragen.  
Brandmeldeanlagen müssen zur zuständigen Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises aufgeschaltet werden; dies geschieht über in Hessen zugelassene Übertragungswege der Konzessionäre.  
Die Anschaltung einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE) an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen erfolgt auf Antrag.  
Die Antragsformulare sind formlos schriftlich beim Konzessionär anzufordern.  
Der Antrag muss enthalten:
- Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
  - Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
  - gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme
  - die Bezeichnung des Teilnehmers
- Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschreiben mindestens 10 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG Firma Bosch-Sicherheitssysteme GmbH, Fritz-Ullman-Straße 13, 55252 Mainz-Kastel Fax. (06134) 724-135, Tel. (06134) 724-164, E-Mail [bruno.riess@de.bosch.com](mailto:bruno.riess@de.bosch.com) vorliegen.  
**Die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) ist durch den Betreiber bei der Firma Bosch-Sicherheitssysteme GmbH zu beantragen.**
- ⇒ Die Feuerwehrschißung des Feuerwehr-Schlüsseldepot (SD), Feuerwehr-Notschlüsselschalter und des Feuerwehrbedienfeldes ist in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gemeinde- / Stadtbrandinspektor durch den Betreiber der Anlage zur Verfügung zu stellen.  
**Die Lieferzeit der Feuerwehrschißung beträgt in der Regel 8 Wochen.**  
Am Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird der Generalschlüssel der Liegenschaft in das Feuerwehrschißeldepot eingelegt. Hierfür wird ein Profilhalbzylinder (verstellbar) der Hausschißung benötigt.
- ⇒ Ist die Brandmelderzentrale in einen Schrank oder einem gesonderten Raum untergebracht, so sind diese mit einem Schild nach DIN 4066 „Brandmeldezentrale“ oder „BMZ“ (Größe mind. 105 x 297 mm) dauerhaft zu kennzeichnen.
- ⇒ Störmeldungen müssen an eine „beauftragte Stelle“ mind. als Sammelanzeige, weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtung in einem, nicht durch „eingewiesene Personen“ ständig besetzten Raum befindet.  
Bei nicht ständig besetzter Stelle müssen Störungsmeldungen über ein automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) zu „beauftragten Stellen“ weitergeleitet werden. Als „beauftragte Stelle“

gelten z.B. die Notdienstzentralen der Betreiber von GMA oder gleichartige Sicherungs- bzw. Bewachungsunternehmen. Näheres regelt DIN/VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 3.8.7 und die dazugehörigen Erläuterungen.

**Hier ist der Nachweis der Störungsweiterleitung zu erbringen.**

⇒ Die Meldergruppenkartei ist bei Inbetriebnahme der Anlage erforderlich.

⇒ Die genehmigten Feuerwehrpläne müssen vorliegen.

⇒ Vor der ersten Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage sind diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 2 der Verordnung über Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfverordnung TPrüfVO) prüfen und abnehmen zu lassen. Die Brandmeldeanlage ist einschließlich der Ansteuerung brandschutztechnischer Einrichtungen auf Wirksamkeit, Betriebssicherheit und Übereinstimmung mit dem Konzept nach DIN 14675 prüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und dem Vorbeugenden Brandschutz des Rheingau-Taunus-Kreises vorzulegen. Die vorgenannten Anforderungen gelten auch für die wiederkehrenden Prüfungen der Brandmeldeanlage nach den entsprechenden Bestimmungen der TPrüfVO.

**Der vg. Bericht ist am Tag der Abnahme in Kopie vorzulegen**

⇒ Ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der Brandmeldeanlage oder einer gleichwertigen Fachfirma der die Prüfungen nach DIN/VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 4 und 5 beinhaltet ist dem Vorbeugenden Brandschutz des Rheingau-Taunus-Kreises in Kopie vorzulegen.. Bei Eigenwartung ist der Nachweis über die vorhandene Fachkunde der entsprechenden Personen vorzulegen.

**Der vg. Vertrag ist am Tag der Abnahme in Kopie vorzulegen**

⇒ Für den Aufschalttermin ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle durch den Betreiber folgender Personenkreis zu informieren und einzuladen:

- Beauftragter des Betreibers
- Gemeinde- / Stadtbrandinspektor
- Errichterfirma der Brandmeldeanlage
- Firma Bosch-Telecom (Konzessionär)
- Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

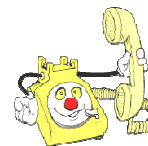
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_